

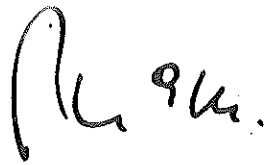
49.2

2012-11-08/2011

Bearbeiter/in: Herr Buck

E-Mail: HBuck@schwerin.de

01
a.d.D.



Förderanträge
Information zur Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss

Die Landeshauptstadt Schwerin beantragt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (beim Kommunalen Sozialverband) gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von

289.100 €.

Die Zuwendung ist nach Bewilligung vorgesehen zur Weitergabe durch formgebundenen Bescheid an die Letztempfänger

- AWO Soziale Dienste gGmbH für die Sanierung des Krippenbereiches der Kita „Regenbogen“ in Höhe von 76.300 €
- DRK Kreisverband Schwerin e.V. für die Sanierung des Krippenbereiches der Kita „Kinderland“ in Höhe von 162.800 €
- Kita gGmbH für Ausstattungen im Krippenbereich von 10 Einrichtungen von Höhe von 50.000 €.

Die Zuwendungen entsprechen einer Prioritätenliste, die der Jugendhilfeausschuss am 01.04.2009 beschlossen hatte. Die Förderquote beträgt einheitlich 70,5 % (von max. 90 %) der förderfähigen Ausgaben.

Mit diesen letzten Maßnahmen ist die auf die Landeshauptstadt entfallende Gesamtfördersumme aus dem Bundesprogramm in Höhe von rd. 2,3 Mio € - vorbehaltlich der noch vorzulegenden Abrechnungen/ Verwendungsnachweise - ausgeschöpft.

H. Buck

